Chur
Konvikt

BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

T 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
info@heimatschutz-gr.ch

PC 70-889-4

EINSCHREIBEN
Gemeindevorstand Arosa
Rathaus
7050 Arosa

Chur, 14. Juli 2021

Stellungnahme
Baugesuch: Peist, Rufinätscha (Gmd. Arosa), Abbruch Stall und Säge, Parzellen-Nr. 12116, publiziert im Amtsblatt vom 25. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstands

Wie wir von Dritten erfahren haben, plant die Gemeinde Arosa, die Säge und den zugehörigen Stall in Peist abzubrechen. Gestatten Sie uns, zu diesem Ansinnen kurz Stellung zu nehmen.

Die historische Säge in der Flur Rufinätscha am Abhang östlich des Dorfes Peist wurde laut Bauinschrift 1819 erbaut, ist mitunter also über 200 Jahre alt. Sie wurde zusammen mit den zugehörigen Gebäuden 2015 von der Denkmalpflege Graubünden in die Liste der schützenswerten Objekte gemäss Art. 4, Abs. 1 KNHG aufgenommen und als «wichtiger gewerbehistorischer Zeuge» taxiert. Der Baugruppe, die durch den 2017 erfolgten Abbruch eines Rundstrickbaus dezimiert worden ist, wird seitens der kantonalen Fachstelle sowohl hinsichtlich des Ortsbildes (o), als auch der Historie (H), der Architektur (A) und der Substanz (S) eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Liste der Denkmalpflege ist als Hinweisinventar zu verstehen, in dem Sinne, als sie eine Schutz*vermutung* formuliert. Die Schutzwürdigkeit (oder -unwürdigkeit) eines inventarisierten Objekts gilt es im Rahmen von geplanten Interventionen näher zu untersuchen – und zu begründen. Das wurde im Falle des Peister Säge-Ensembles ganz offenbar unterlassen.

Gemäss Art. 3 KNHG haben die Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben» dafür zu sorgen, dass schutzwürdige Gebäudegruppen und Einzelbauten geschont, und, wo das öffentliche Interesse an deren Erhaltung überwiegt, so weit als möglich zu erhalten. Korrekterweise hätte die Gemeinde neben der erwähnten Denkmalwert-Abklärung durch eine ausgewiesene Fachperson auch den baulichen Zustand und die Kosten für die absolut notwendigen Reparaturen abklären müssen. Ohne eine entsprechende Expertise von berufener Seite bleibt die Aussage, die Säge sei «abbruchreif», reine Behauptung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der zuständige Bauberater der Denkmalpflege die betroffenen Gebäude als «nicht mehr zu retten» erachtete, zumal diese Ansicht offenbar allein auf der Sichtung von Fotografien basiert und der Gemeinde auch nur telefonisch, also informell mitgeteilt wurde. Die Statik eines Gebäudes kann ohne

physische Untersuchung des Objekts und ohne Beizug eines Ingenieurs schlicht nicht beurteilt werden.

Verwahrlosung durch mangelnden Unterhalt ist kein Freipass, ein potenziell schutzwürdiges Objekt einfach abzubrechen. Wir fordern Sie, sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Herren Gemeindevorstände, auf, Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht nachzukommen und die erwähnten Abklärungen – die Eruierung der Schutzwürdigkeit, des Erhaltungszustandes und der Kosten einer Konservierung – nachzuholen. Ohne diese Grundlagen lässt sich eine qualifizierte Interessenabwägung nicht durchführen, wie sie in diesem Falle unerlässlich wäre. Willkürliche Behörden-Entscheide in Belangen des Denkmalschutzes sind unzulässig, wie das Bundesgericht im Falle des Gasthofs Traube in Rutschwil (Dägerlen) eben erst festgehalten hat.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach geeigneten Fachleuten, wie wir überhaupt jederzeit offen sind für ein Gespräch.

Freundliche Grüsse

Bündner Heimatschutz
Ludmila Seifert, Geschäftsführerin

Chur
Konvikt

BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

T 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
info@heimatschutz-gr.ch

PC 70-889-4

Gemeindevorstand Arosa
Frau Yvonne Altmann, Gemeindepräsidentin
Herr Jan Diener, Gemeindeschreiber
Rathaus
7050 Arosa

Chur, 5. Januar 2022

Baugesuch: Peist, Rufinätscha (Gmd. Arosa), Abbruch Stall und Säge, Parzellen-Nr. 12116, publiziert im Amtsblatt vom 25. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Laut dem Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevorstandssitzung Arosa vom 1. Dezember 2021, den Sie uns mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 zugeschickt haben, hält der Gemeindeverstand an der Absicht fest, die «Alte Mühle Peist» abzubrechen. Ihrem Brief entnehmen wir ferner, dass die im September 2021 beschlossene Sistierung des Abbruchvorhabens bestehen bleibt, so lange die kantonale Denkmalpflege dem Antrag nicht zugestimmt hat, die «Alte Mühle Peist» aus dem kantonalen Inventar der schutzwürdigen Objekte zu streichen. In einem anfangs Oktober verfassten Objektinventar hatte die kantonale Fachstelle die Schutzwürdigkeit des Objekts mit der Begründung bestätigt, es handle sich bei der wasserbetriebenen Sägerei von Peist um einen nunmehr einzigartigen gewerbehistorischen Zeugen der im Schanfigg bedeutenden Holzverarbeitung. In seinem Mail vom 23. Dezember 2021 liess Bauberater Thomas Ingold seitens der Denkmalpflege Graubünden denn auch *keine* Bereitschaft erkennen, die «Sägerei Rufinätscha», wie die «Alte Mühle Peist» offiziell bezeichnet wird, aus dem Inventar zu streichen. Stattdessen empfiehlt er der Gemeinde vielmehr die Instandsetzung der wertvollen Baute, damit diese einer baukulturell interessierten breiten Öffentlichkeit sowie künftigen Generationen erhalten bleibt. Auch hat Herr Ingold der Gemeinde eine angemessene Subventionierung der Sicherungsarbeiten in Aussicht gestellt. Gemäss dem beigezogenen Ingenieur Jürg Conzett ist der bauliche Zustand des schützenswerten Objekts keineswegs so prekär, als dass sich ein Abbruch auf Vorrat rechtfertigen liesse.
Eine qualifizierte Interessenabwägung steht nach wie vor aus. Auf jeden Fall gilt es, den Bericht des Ingenieurs abzuwarten und dessen Empfehlungen dereinst ernsthaft zu prüfen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre die Zerstörung des Bauwerks schlicht illegal.

Der Bündner Heimatschutz unterstützt das Anliegen der Denkmalpflege, die Säge/Mühle Peist «als wertvolles Bau- und Industriekulturgut und identitätsstiftende Baute» zu erhalten. Der Erhalt ist selbstverständlich nicht allein im «Interesse der kantonalen Stellen», wie der Gemeindevorstand insinuiert, sondern nach Sachlage eindeutig im öffentlichen Interesse gemäss kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz.

Wir sind überzeugt, dass sich mit einer geschickten Vernetzung der kulturellen Akteure vor Ort und in der Region eine nutzbringende Lösung für die Säge/Mühle finden liesse und bieten Hand, aktiv bei der Lösungsfindung mitzuhelfen. Für eine konstruktive Mitwirkung unsererseits ist es allerdings unabdingbar, dass das Abbruchgesuch vorderhand sistiert bleibt.
Naheliegend erschiene uns etwa die Integration des Ensembles in den Schanfigger Dörferweg. Auch würden wir eine Kontaktnahme zur Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde begrüssen. Diese bildet ein Forum für Mühlenfreunde aus allen Landesteilen der Schweiz und hat die Forschung, die Dokumentation und den Erhalt, aber auch den Betrieb der historischen Schweizer Mühlen als Teil des lokalen und nationalen kulturellen Erbes zum Ziel; unter dem Begriff «Mühlen» werden sämtliche mit Wasserrädern betriebene Anlagen subsumiert, so etwa auch Sägen und Hammerschmieden.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Gemeinde die Kosten einer fachgerechten Instandsetzung scheut. Einen zielführenden Ausweg bietet hier die Zusammenarbeit mit der Stiftung Baustelle Denkmal, die freiwillige Arbeitskräfte für Einsätze zur Pflege und Erhaltung von Baudenkmälern vermittelt (www.baustelle-denkmal.ch). Wir haben bei deren Geschäftsführer Philipp Maurer bereits vorsondiert – und er zeigte sich spontan begeistert von der Idee, an der Rettung der Säge/Mühle Peist mitzuwirken. Er wäre bereit, fürs Jahr 2023 einen mehrmonatigen Einsatz der Stiftung einzuplanen. Die von ihm eingesetzten Freiwilligen kosten pauschal CHF 600.- pro Woche, was in etwa die Organisationskosten der Stiftung geckt. Für diesen Betrag arbeiten drei bis vier Freiwillige jeweils von Montag bis Freitag. Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Stiftung. Was die Gemeinde leisten oder mit Drittmitteln finanziert werden müsste, ist die Anleitung der Freiwilligen durch eine fachkundige Baustellenleitung; diese muss allerdings, je nach Bauphase, nicht zwingend zu 100% anwesend sein. An den Kosten für das Instandsetzungskonzept könnte sich auch der Bündner Heimatschutz beteiligen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge und freuen uns, zeitnah wieder von Ihnen zu hören, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Freundliche Grüsse

Bündner Heimatschutz
Ludmila Seifert, Geschäftsführerin

Kopie per Mail an:
- Gemeinde Arosa, Jan Accola (Bauverwalter)
- Denkmalpflege Graubünden, Simon Berger (kantonale Denkmalpfleger), Thomas Ingold (Bauberater)
- Stiftung Baustelle Denkmal, Philipp Maurer (Geschäftsführer)
- Christian Jenny, Grossrat des Kreises Schanfigg